



GEMEINDE-NACHRICHTEN für die Bewohner von St. Pankraz

4/2016

26. Februar 2016

INHALT

- ◆ Freie Wohnungen
- ◆ Osterbasar
- ◆ Rinderrauschbrand-
schutzimpfung
- ◆ Gesunde Gemeinde
 - ⇒ Gesundheitsyoga
 - ⇒ Bewegungslust aktivieren
- ◆ Katzenkastration
- ◆ Müll-Sammelinsel im Ort
- ◆ SILIC-Erhebung
- ◆ Erste Hilfe Kurs

Freie Wohnungen

St.Pankraz 100/4, ca. 80 m²
 Monatliche Kosten: ca. € 550,00
 samt Betriebskosten und USt.;
 (ohne Heiz- und Stromkosten)
 Eigenmittel: € 1.520,00

St.Pankraz 100/8, ca. 80 m²
 Monatliche Kosten: ca. € 570,00
 samt Betriebskosten und USt.;
 (ohne Heiz- und Stromkosten)
 Eigenmittel: € 1.500,00



St.Pankraz 99/8, ca. 80 m²
 Monatliche Kosten: ca. € 580,00
 samt Betriebskosten und USt.;
 (ohne Heiz- und Stromkosten)
 Eigenmittel: € 1.500,00

St.Pankraz 99/3, ca. 80 m²
 Monatliche Kosten: ca. € 560,00
 samt Betriebskosten und USt.;
 (ohne Heiz- und Stromkosten)
 Eigenmittel: € 1.400,00

**Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die OÖWohnbau Linz,
 Tel.: 0732 700 868-0 oder
 das Gemeindeamt St.Pankraz, Tel.: 07565 245-0**



Osterbasar

Am **Sonntag, den 20. März 2016,**
im Feuerwehrhaus St.Pankraz,
 findet **ab 09:30 Uhr**
 wieder unser Osterbasar statt.

Die Kameraden der Feuerwehr
 laden dazu herzlich ein.



Rinderrauschbrandschutzimpfung

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten bezüglich des Impfstoffes könnte es zu Terminverschiebungen kommen. Es wird jeder Landwirt, der sich zur Impfung angemeldet hat, rechtzeitig schriftlich über den Impftermin informiert.

Anmeldungen zur voraussichtlichen Rinderrauschbrandschutzimpfung sind bis spätestens Mittwoch, 08. März 2016 beim Gemeindeamt zu tätigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Rinderbesitzer keine Unterstützung aus Bundesmitteln erhalten, wenn sie Rinder ohne Schutzimpfung auf rauschbrandgefährdete Weideplätze auftreiben, rauschbrandkranke oder -verdächtige Rinder notschlachten oder die unverzügliche Anzeige des Seuchenausbruches oder des Verdachtes unterlassen.

Unabhängig vom Verlust einer Unterstützung kann die Bezirksverwaltungsbehörde gegen den betreffenden Tierbesitzer ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung der einschlägigen Bestimmungen veranlassen.

Die Krankheit befällt hauptsächlich Rinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren.

Allen Tierbesitzern ist die Gelegenheit gegeben, auch Rinder über 3 Jahre müssen vom Tierbesitzer bezahlt werden.

Landwirte werden ersucht, die Impflisten mit **Ohrmarkennummern und Geburtsdatum** auszufüllen und diese Liste dem Amtstierarzt bei der Impfung zu geben.

Die Schutzimpfung wird von der Amtstierärztin durchgeführt.



K U N D M A C H U N G

betreffend Schutzimpfung der Rinder gegen Rauschbrand im Jahre 2016

Im Sinne der Kundmachung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 01. April 1946, II-Vet-39/6, Amtliche Linzer Zeitung, Folge 18-1946, über Maßnahmen zur Abwehr des Rauschbrandes der Rinder, werden als rauschbrandgefährdete Almen und Weiden bestimmt.

- Alle in den Gemeinden Edlbach, Rosenau, Roßleithen, Spital/Pyhrn, Vorderstoder, Hinterstoder, Molln und Oberschlierbach gelegenen Almen und Weiden;
- Gemeinde Klaus: Langscheidalm und Wasserböden;
- Gemeinde St.Pankraz: Filzmoseralm, Glöcklalm, Bankler- und Klausnerwiese, Grubfeld;
- Gemeinde Grünburg: Leonstein und Hausweide Wolfsgrub/Freiberger in Wagenhub;
- Gemeinde Steinbach/Ziehberg: Schattseite bis Lackergaben, östliche Gemeindegrenze bis Lackergaben und Sonnseite bis Höllgraben, östliche Gemeindegrenze bis Höllgraben.

Auf diesen Almen, Weiden und Heimweiden dürfen Rinder nur dann aufgetrieben werden, wenn sie innerhalb der letzten 3 Monate, spätestens jedoch 14 Tage vor Auftrieb gegen Rauschbrand schutzgeimpft wurden. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der oben angeführten Kundmachung verwiesen.

Für den Bezirkshauptmann:
Dr. Karlheinz Angerer



Einladung zum Gesundheitsyoga



6 Abende bis Pfingsten von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
im Turnsaal St. Pankraz
Beginn: Montag, 04. April 2016
Kosten: € 25,00/Person



Mit einfachen wirkungsvollen Kräftigungsübungen und genussvollen Entspannungsübungen für innere Ausgeglichenheit und ein motiviertes freudvolles Leben wird das Körperbewusstsein trainiert.

Nicht nur körperliche Beschwerden (Kopfschmerz, Schulter- und Nackenverspannungen und Rückenschmerzen) werden gelindert, sondern auch Stress und seelische Verstimmungen verfliegen. Bei Schönwetter kann die Stunde auch im Freien stattfinden.

Bitte mitbringen:

Warme Decke, möglichst dicken Polster, Wasserflasche.

Kursleiterin: Heike Schulz, Yogalehrerin
(YAA-300 Yoga Akademie Austria)

Anmeldung erbeten beim

Gemeindeamt St.Pankraz
Frau Renate Huber, Tel.: 07565 245 DW 13
während der Amtsstunden:
Mo. bis Do. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Freitag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr.



Bewegungslust aktivieren



Erwachsene bewegen sich generell zu wenig und wenn, dann oft einseitig. Die Bereitschaft zu körperlicher Betätigung nimmt stetig ab und kleine Anstrengungen werden belastend erlebt.

Worauf haben Sie Lust?

Welche Bewegung würde Ihnen Freude bereiten – Art und Häufigkeit sind nebensächlich.

Vertrautes – Neu Entdecktes.

Vielleicht möchten Sie eine positive Erfahrung wiederholen – oder etwas Neues kennenlernen?

Selbstbestimmung.

Machen sie etwas worauf SIE persönlich Lust haben und nicht Ihr(e) Umgebung.

Rahmenbedingungen.

Suchen Sie sich einen passenden Rahmen.

Erwartungshaltung.

Überfordern Sie sich nicht mit Zielvorgaben – es geht nur um Ihren Spaß am Erleben.

Grenzen.

Nehmen Sie ihre Grenzen bewusst wahr und versuchen Sie, diese nicht gewaltsam zu überwinden.

Sicherheit.

Probieren Sie Ungewohntes unter sicherer Anleitung aus.

Probieren Sie es aus!

Sie werden mehr Appetit nach Bewegung bekommen. Ihr Wohlbefinden wird zunehmen.



Die Katzenkastration bringt´s!

Die Kastration von Katzen und Katern ist nur ein kleiner Eingriff mit einer großen Wirkung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kastration von Katzen (beiderlei Geschlechts!) mit Freigang ist für jeden Tierarzt ein Routineeingriff, der von den Tieren rasch überwunden wird und viele Vorteile mit sich bringt.

Neben dem Wegfall vom lästigen Markieren und der lautstarken Rolligkeit bringt die Kastration den Tieren eine deutlich höhere Lebenserwartung. Die Tiere streunen weniger und sind daher weniger Risiken, wie Verletzungen, div. Infektionskrankheiten und nicht zuletzt dem Straßenverkehr ausgesetzt. Zudem sind die Tiere untereinander verträglicher.

Der Empfehlung des Tierschutzombudsmannes zu folgen und Ihre (Haus)Katze(n) kastrierenzu lassen, bringt nicht nur dem

Tier selbst Vorteile, sondern Sie leisten dadurch auch einen aktiven Beitrag zum Tierschutz.

Den ungewollten Katzenjungen steht meist ein äußerst ungewisses Schicksal bevor. Und leider landen diese Tiere nur allzu oft in einem Tierheim oder enden als verwilderte und unversorgte Streuerkatzen.

Die Kastration Ihrer (Haus)Katze hilft also nicht nur die Population der Streuerkatzen zu reduzieren und die Tierheime zu entlasten, sondern Sie helfen damit auch aktiv Tierleid zu vermeiden.

Bei Fragen steht Ihnen der Tierschutzombudsmann gerne zur Verfügung.

Tel.: 0732 / 77 20 14 280

E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Müllsammelinsel Ort

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Speisereste ausschließlich nur in den dafür extra aufgestellten Speiserestebehältern entsorgt werden dürfen und nicht im Altpapiercontainer!

Für Plastikmüll stehen ebenfalls eigene Container zur Verfügung!



SILIC- Erhebungen



Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions / Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt.

Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2016** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen.

Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen.

Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 131110 Wien
Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)
E-Mail: silc@statistik.gv.at
www.statistik.at/silcinfo





HINTERSTODER

GESUNDE GEMEINDEN



VORDERSTODER



MITEINANDER für die GESUNDHEIT



ERSTE-HILFE-KURS



ERSTE-HILFE-KURS 16 Stunden

Kooperationsveranstaltung

INHALT: gesamte Erste Hilfe sowie praktische Übungen:
Notruf, Rettungskette, Gefahrenzone, Bergung,
Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Wundversorgung,
Herz-Lungen-Wiederbelebung inkl. Defibrillation, Schlag-
anfall, Notfalldiagnose, Herzinfarkt, Vergiftungen, uvm.

ZIELGRUPPE: Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr

WANN: Di, 22.03. / Do, 24.03.2016
Di, 29.03. / Do. 31.03.2016

jeweils von 18:00 bis 22:00 Uhr

KURSORT: Comptonsaal, Gemeindeamt Hinterstoder

KOSTEN: € 60,- pro Person

Die Kursgebühr ist am ersten Kurstag bar beim Vortragenden zu bezahlen.
Ermäßigung für RK-Mitglieder (bei Vorweis der Mitgliedskarte)
Mindestteilnehmer: 12

Vortragende: Hr. Michael Kapferer / Hr. Karl Kronberger

ANMELDUNG:

Gemeindeamt Hinterstoder / Julia Körber :

Tel.: 07564 5255 16

E-Mail: julia.koerber@hinterstoder.ooe.gv.at